

---

# Leitfaden für Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedschaften

Die Kollektivmitgliedschaft der Mittelbauvereinigung bietet eine strukturell gesicherte Verbindung zwischen fakultärer Mittelbauvertretung und universitärer Ebene.

---

## Inhalt

- Rechte von Kollektivmitgliedern
- Aufgaben und Pflichten als Ansprechperson
- Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft
- Best Practice
- Kontaktadresse

---

## Rechte, Pflichten und Aufgaben von Ansprechpersonen von Kollektivmitgliedern

Du bist Ansprechperson für ein Kollektivmitglied der MVUB? Vielen Dank für dein Engagement. In den folgenden Abschnitten findest du Informationen zu deinen Rechten und Pflichten sowie deinen Aufgaben als Ansprechperson.

### Rechte von Ansprechpersonen

- Anrecht auf Teilnahme an Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht (freiwillig, jeweils Bitte um Anmeldung zur Vorstandssitzung an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch) für ausreichende Raumreservation)
- Anrecht auf die Beilagen zu den Vorstandssitzungen. Sie stehen dir als Ansprechperson bei Teilnahme an den Vorstandssitzungen zur Verfügung. Nach der Terminzusage werden sie von der Geschäftsstelle freigegeben. Sie sind vertraulich zu behandeln und nicht ohne Rücksprache mit dem Co-Präsidium oder der Geschäftsstelle weiter zu verwenden.
- Anrecht, Traktandenwünsche einzugeben für die Vorstandssitzung an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch)
- Der Inhalt der Vorstandssitzungen ist vertraulich zu behandeln. Die jeweiligen Protokolle dienen als Leitlinie, was gegen aussen kommuniziert wird.
- Anrecht, sich den Delegationen und Vertretungen für die verschiedenen MVUB-Termine anzuschliessen. Diese werden jeweils an den Vorstandssitzungen zusammengestellt.
- Anrecht auf das Protokoll der Vorstandssitzungen, bei Teilnahme an der Sitzung automatisch, ansonsten auf Anfrage an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch)
- Teilnahme am Jahresapéro der MVUB
- Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung mit Stimmrecht

---

## Aufgaben und Pflichten als Ansprechperson

- Persönlicher Kennenlerntermin mit Vorstand und/oder Geschäftsstelle wahrnehmen
- An den Treffen für Ansprechpersonen teilnehmen (eines pro Semester, separate Einladung)
- Den MVUB-Newsletter innerhalb der vertretenen Gruppe verteilen
- Weitere Informationen der MVUB (z.B. Veranstaltungshinweise) innerhalb des Zentrums/des Instituts/der Fakultät weiterleiten
- Fakultäres Starterkit aktuell halten und Neuerungen an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch) senden
- Wo möglich Link zu Starterkits (MVUB und fakultär) an Neuestellte senden und diese auf Angebote der MVUB und des fakultären Mittelbaus aufmerksam machen
- Anliegen aus dem fakultären Mittelbau an die MVUB Geschäftsstelle oder Vorstand weiterleiten
- Wechsel der Ansprechpersonen und/oder Vertretung an [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch) melden

---

## Abgrenzung zur Einzelmitgliedschaft

Es besteht kein Anrecht auf Rechtsberatung und ähnlichen Beratungsangeboten für Kollektivmitglieder, sie ist Einzelmitgliedern vorbehalten. Alle Personen, die Angehörige des Mittelbaus sind, können jedoch zusätzlich Einzelmitglied sein (dies ist ausdrücklich erwünscht!) und haben damit Anrecht auf eine Erstberatung zu Arbeitsverhältnisfragen.

Anmeldung zur kostenlosen Einzelmitgliedschaft unter [Universität: Antragsformular für die MVUB-Mitgliedschaft - Universität Bern \(unibe.ch\)](#)

---

## Unterstützung

- Die Geschäftsstelle der MVUB steht dir jederzeit als Unterstützung zur Verfügung
- Auf der Webseite unter [Über uns: Mitgliedschaft - Mittelbauvereinigung \(unibe.ch\)](#) findest du die Liste der Ansprechpersonen anderer Kollektivmitglieder. Tausche dich bei Fragen auch mit ihnen aus.

---

## Kontaktadresse

Für alle Anfragen: [leitung.mvub@unibe.ch](mailto:leitung.mvub@unibe.ch)